

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2021

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin	Oberbürgermeister
Baqué, Manuel	CDU
Bindert, Gabriele	CDU
Busch, Tobias, Dr.	CDU
Finke, Stephan	CDU
Schwarz, Doris	CDU
Höppner, Aylin	SPD
Koch, Gunther	SPD
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste
Trapp, Hartmut	AfD
Piana, Jesko	FWG
Börstler, Thomas	FDP
Schwarzendahl, David	Die Linke

(nicht stimmberechtigte)

Berg, Linda	Verwaltung
Hock, Bettina	Verwaltung
Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Riel-Willer, Hildegard	Verwaltung
Schirmer, Jacqueline	Verwaltung
Schubert, Isabel	Verwaltung
Sprenger, Iris	Verwaltung
Winsel, Wolfgang	Verwaltung

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 21.01.2021 auf Dienstag, den 26.01.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 12.1 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 13 bis 23 in nichtöffentlicher Sitzung im großen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Martin Hebich
(Vorsitzende/r)

Isabel Schubert
(Schriftführer/in)

Tagesordnung

Oberbürgermeister Hebich fragt die Anwesenheit im Rat und in der Videokonferenz ab. Er lässt in das Protokoll aufnehmen, dass die Ausschussmitglieder Schwarz, Baqué, Piana und Schwarzendahl per Videokonferenz an der Sitzung teilnehmen.

Oberbürgermeister Hebich gibt folgende Anweisungen zur Teilnahme per Videokonferenz:

- Webcam der Teilnehmer muss dauerhaft **angeschaltet** sein
- Mikrofon der Teilnehmer muss dauerhaft **ausgeschaltet** sein
- Mikrofon nur anschalten, wenn Teilnehmer das Wort erteilt bekommen haben
- Wortmeldungen können über die Meldefunktion angemeldet werden.

Der Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion **Vorlage XVII/1339 „Informationszugang“** wird einstimmig als TOP 12.1 auf die Tagesordnung genommen.

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Impfzentrum Frankenthal (Pfalz)
hier: Ehrenamtliche Impflotsen
Vorlage: XVII/1318
2. Kita Ostparkstadion
hier: Vergabe von Objektplanungsleistungen
Vorlage: XVII/1324
3. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVII/1266
4. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVII/1292
5. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVII/1325
6. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVII/1309
7. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVII/1336
8. Widmung von Straßen und Wegen
Vorlage: XVII/1028
9. Anpassung der Verbandssatzung des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) an § 37a GemO
Vorlage: XVII/1330
10. Vergabe der Ingenieurleistungen zur Instandsetzung der Straßenüberführung Flomersheimer Straße über DB-Gleise
Vorlage: XVII/1328

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

11. Förderung der Ausstattung von Schulräumen mit Luftreinigungsgeräten
hier: Mündlicher Bericht

Anträge der Fraktionen

12. Landesförderung Umbau Erkenbert-Museum
hier: Antrag der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/1302
- 12.1. Informationszugang
hier: Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/1339

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vergabe- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



Aktenzeichen: 10/B/Z

Datum:

Hinweis:

**Impfzentrum Frankenthal (Pfalz)
hier: Ehrenamtliche Impflotsen**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 26.01.2021	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 10					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Für das Impfzentrum Frankenthal werden ehrenamtliche Impflotsen bestellt.

Es wird eine Aufwandsentschädigung geleistet:

- ganztägiger Einsatz: 20,00 €
- Einsatz bis 4 Stunden 10,00 €

Protokoll:

Oberbürgermeister Hebich stellt die Vorlage ausführlich vor.

Ausschussmitglied Dr. Schulze fragt, ob die Tätigkeit der Impflosen nur auf das Impfzentrum beschränkt ist und ob die Impflosen geimpft werden.

Oberbürgermeister Hebich erklärt, dass die Impflosen die Bürgerinnen und Bürger beim Gang durch das Impfzentrum begleiten und dass die Impflosen geimpft sind.

Ausschussmitglied Höppner möchte wissen, ob es bestimmte Voraussetzungen gibt, um Impflotse zu werden. Des Weiteren fragt sie, ob aufgrund der aktuell geringen Impfdosen überhaupt ein Bedarf an Impflosen besteht.

Oberbürgermeister Hebich erläutert, dass der Bedarf an Impflosen in Bezug auf die Nachfrage gesteuert wird. Aktuell gibt es einen hohen Bedarf, besonders für die Personen, die ihre zweite Impfung noch erhalten werden. Es soll davon Abstand genommen werden, dass die zu impfenden Personen mit Begleitung erscheinen, dennoch soll durch die Impflosen Hilfe vor Ort gewährleistet werden.

Ausschussmitglied Schwarzendahl fragt nach, ob die Entschädigung für alle Helfer gilt oder nur für die registrierten, ehrenamtlichen Helfer.

Oberbürgermeister Hebich erklärt, dass die Entschädigung für alle registrierten Helfer gilt, die persönlich Dienst leisten.

Ausschussmitglied Trapp möchte wissen wie es gehandhabt wird, wenn der Einsatz über 4 Stunden geht und ob die Helfer und Helferinnen dann eine ganztägige Aufwandsentschädigung erhalten. Des Weiteren möchte er wissen, ob alle Helfer und Helferinnen geimpft werden.

Oberbürgermeister Hebich bestätigt, dass die Helfer und Helferinnen bei einem Einsatz über 4 Stunden die ganztägige Aufwandsentschädigung erhalten und dass sie geimpft werden.

Ausschussmitglied Piana schlägt vor die Aufwandsentschädigung für einen ganztägigen Einsatz auf 25,00 Euro zu erhöhen.

Bürgermeister Knöppel teilt ergänzend mit, dass die Impflosen die Impflinge nach deren Impfung, noch für circa 15 bis 20 Minuten betreuen, was nochmals die wichtige Funktion der Helfer und Helferinnen hervor hebt.

Oberbürgermeister Hebich lässt über die Erhöhung des Betrags der Aufwandsentschädigung auf 25,00 Euro abstimmen. Die Änderung wird mit fünf Gegenstimmen abgelehnt und die Vorlage ohne Änderungen einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: 25/Hu/Br/Bi

Datum:

Hinweis:

**Kita Ostparkstadion
hier: Vergabe von Objektplanungsleistungen**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 26.01.2021	Top 2	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20, 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen:

Dem Architekturbüro

a|sh sander.hofrichter Architekten Gmbh
Postfach 25 02 61
67034 Ludwigshafen

wird im Zuge des Neubaus zweier Kindertagesstätten „Am Ostparkstadion“ gemäß dem Angebot vom 27.11.2020 der Auftrag zur Erbringung der Planungsleistungen für die Objektplanung gem. § 34 ff HOAI übertragen.

Die Beauftragung erfolgt in Form eines Stufenvertrages. Im ersten Schritt werden die Leistungsphasen (LPH) 1-4 beauftragt. Es ist beabsichtigt, das Büro im Zuge der Realisierung der Maßnahme stufenweise mit den weiteren Leistungsphasen 5 – 9 zu beauftragen.

Das Honorar für die Leistungsphasen 1 bis 4 beträgt voraussichtlich 144.664,35 € einschließlich Mehrwertsteuer, für den gesamten Leistungsumfang (Leistungsphasen 1-9) voraussichtlich 598.744,41 €

Protokoll:

Oberbürgermeister Hebich stellt die Vorlage vor.

Ausschussmitglied Bindert fragt, ob zwei deckungsgleiche Bauten errichtet werden und ob der Preis ein Sonderpreis für zwei gleiche bzw. seitenverkehrte Kitas ist.

Bürgermeister Knöppel erklärt, dass die beiden Kitas spiegelbildlich angeordnet sind, was eine Reduzierung des Honorars aufgrund der Wiederholungsleistung zur Folge hat. Er weist außerdem darauf hin, dass das Vergabeverfahren erstmalig federführend allein durch die zentrale Vergabestelle durchgeführt wurde, ohne externe Unterstützung.

Ausschussmitglied Höppner möchte wissen, ob die Erdarbeiten vorgezogen werden können und frühzeitig mit ihnen begonnen werden kann.

Bürgermeister Knöppel teilt mit, dass der Bodenaushub mit der entsprechenden Sanierung bereits beauftragt wurde und am 01.02.2021 beginnt.

Ausschussmitglied Koch bittet um eine kurze Erläuterung warum das ausgewählte Architektenbüro die höchste Punktzahl bekommen hat.

Herr Winsel erklärt, dass die einzelnen Vorträge der Architektenbüros sachgerecht bewertet wurden und einzelne Kriterien wie z. B. Leistung, Projektmanagement, Termineinhaltung und Kosteneinhaltung überprüft und bewertet wurden. Die ausgewählte Firma stand nach den Bewertungen an erster Stelle in der Gesamtpunktzahl.



Aktenzeichen: 40-21/SW

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 26.01.2021	Top 3	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20, 40					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgende Spende wird gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

Sachspende in Form der Übernahme von verschiedenen Rechnungen i. H. v. 1.824,00 € an die Stadtbücherei Frankenthal (Pfalz). Die Rechnungen werden von dem Förderverein der Stadtbücherei Frankenthal (Pfalz), Stern gasse 17, 67227 Frankenthal (Pfalz) übernommen.



Aktenzeichen: 40-21/SW

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 26.01.2021	Top 4	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 40					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgende Spende wird gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

Sachspende in Form eines Lithographen-Stein mit Katasterplan des Frankenthaler Stadtteil Lauterecken von Frau Heide Mroß, Anselm-Feuerbach-Straße 21, 67227 Frankenthal (Pfalz) an das Erkenbert-Museum Frankenthal (Pfalz), in Höhe von ca. 456,00 Euro.



Aktenzeichen: 40-21/SW

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 26.01.2021	Top 5	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 40					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgende Spende wird gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

Geldspende der KSB SE & Co. KGaA, Johann-Klein-Str. 9, 67227 Frankenthal (Pfalz) an das Erkenbert-Museum Frankenthal (Pfalz) in Höhe von 1.000,00 Euro. Die Spende ist zweckgebunden für die Tagung anlässlich des Jubiläums des Frankenthaler Religionsgesprächs 1571.



Aktenzeichen: 51a/Ric

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 26.01.2021	Top 6	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spendenangebote werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Sachspende von Herrn Brodmann, Holzhofstraße 22, 67227 Frankenthal in Form von IT-Ausstattungen (Laptops inkl. Zubehör) im Wert von 1.842,84 € für das Mehrgenerationenhaus.
2. Geldspenden von Herrn Brodmann, Holzhofstraße 22, 67227 Frankenthal in Höhe von jeweils 2.000,00 € (insgesamt 8.000,00 €) für die Kindertagesstätten Jakobsplatz, Carl-Spitzweg-Straße, Haydnstraße sowie Fontanesiestraße.



Aktenzeichen: 51a/Ric

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 26.01.2021	Top 7	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Das nachfolgende Spendenangebot wird gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Sachspende von Herrn Adam, Lupinenweg 5, 81377 München, stellvertretend für den Abiturjahrgang 2016 des Karolinengymnasiums in Frankenthal in Form von ca. 400 FFP-2 Masken (CE zertifiziert) im Wert von ca. 800 Euro.



Aktenzeichen: 611/Ha

Datum:

Hinweis:

Widmung von Straßen und Wegen

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 26.01.2021	Top 8	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) widmet als Trägerin der Straßenbaulast nach § 36 Abs. 1 i. V. mit § 14 und § 15 Abs. 1 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92), folgende Verkehrsflächen gemäß § 3 Nr. 3. a) Landesstraßengesetz als Gemeindestraßen für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr:

1. Gemarkung Eppstein

1.01 Verdistraße

Flurstück-Nr. 2886

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

2. Gemarkung Frankenthal

2.01 Elsa-Brandström-Straße

Flurstück-Nr. 3050/14

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

2.02 Leuschnerstraße

Flurstück-Nr. 3956

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

2.03 Mörscher Straße

Flurstück-Nrn. 1060/10, 1069/6, 1077/5, 1333/10, 1339/2, 1347/12, 1347/13 und 1347/16

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

2.04 Pestalozzistraße

Flurstück-Nr. 1346/6

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3. Gemarkung Mörsch

3.01 Hauptstraße

Flurstück-Nrn. 9/1 und 10/4

(im beigefügten Lageplan 4 umrandet und gekennzeichnet)

3.02 Mörscher Straße

Flurstück-Nrn. 169/13 und 358/2

(im beigefügten Lageplan 4 umrandet und gekennzeichnet)

4. Gemarkung Studernheim

4.01 Sonnenstraße

Flurstück-Nr. 413/11

(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

4.02 Mühlbergstraße

Flurstück-Nr. 625/3

(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

Nachfolgende verlaufende sonstigen Straßen und Plätze werden gemäß § 3 Nr. 3. b) aa) Landesstraßengesetz als selbständige Geh- und Radwege für den öffentlichen Verkehr gewidmet, mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radverkehr:

5. Gemarkung Frankenthal

5.01 Freinsheimer Straße

Flurstück-Nr. 4561/6

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

5.02 Pestalozzistraße

Flurstück-Nr. 1345/7

(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

5.03 Riemstraße

Flurstück-Nr. 6666/1

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

5.04 Siebenpfeifferstraße

Flurstück-Nr. 6662 und 6664

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

5.05 Stockingerstraße

Flurstück-Nr. 6661

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

Protokoll:

Oberbürgermeister Hebich stellt die Vorlage vor.

Ausschussmitglied Hatzfeld-Baumann möchte wissen, warum in der Verdistraße das vorspringende Stück gewidmet werden soll.

Oberbürgermeister Hebich erklärt, dass die Straße im Bebauungsplan so festgesetzt ist und deshalb so gewidmet werden muss.



Aktenzeichen: 611/Hei

Datum:

Hinweis:

Anpassung der Verbandssatzung des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) an § 37a GemO

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 26.01.2021	Top 9	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der vorgeschlagenen Ergänzung des § 10 der ZRN-Verbandssatzung um folgenden neuen Absatz 3 wird zugestimmt:

Sofern die Voraussetzungen des § 37a Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorliegen, kann die Verbandsversammlung auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum abgehalten werden.



Aktenzeichen: 613/VK

Datum:

Hinweis:

Vergabe der Ingenieurleistungen zur Instandsetzung der Straßenüberführung Flomersheimer Straße über DB-Gleise

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 26.01.2021	Top 10	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen: <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Auf Grundlage des Angebots vom 15.12.2020 zum Angebotspreis von

136.331,04 € einschließlich Mehrwertsteuer

für die planungs- und baubegleitenden Ingenieurleistungen zur „Instandsetzung der Straßenüberführung der Flomersheimer Straße L522 über DB-Gleise“ der Ingenieurgesellschaft

Ingenieurgesellschaft Kempa mbH
Mundenheimer Straße 100
67061 Ludwigshafen

Wird der Auftrag aufgrund der Haushaltsermächtigung stufenweise zunächst nur für die Leistungsphasen 1-3 erteilt.

Protokoll:

Oberbürgermeister Hebich stellt die Vorlage vor.

Ausschussmitglied Dr. Busch möchte wissen, ob die Brücke bereits vor einigen Jahren Teil eines Zustandsberichts war.

Oberbürgermeister Hebich erklärt, dass viele Brückenuntersuchungen stattfinden. Baukörper, die Straße und das Gelände gehören beispielsweise bei der Brückenunterhaltung der Stadt und werden ständig überprüft. Das restliche Bauwerk selbst ist vom Land aus zu prüfen.

Ausschussmitglied Hatzfeld-Baumann stellt fest, dass die Fotos aus dem Prüfbericht in der Vorlage aus dem Jahr 2017 sind und fragt nach, was nach Feststellung der Mängel zu diesem Zeitverzug geführt hat.

Oberbürgermeister Hebich erklärt, dass die Stadtverwaltung gehandelt hat, nachdem es ihnen mitgeteilt wurde. Aus Dringlichkeitsgründen wurde mit dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) abgestimmt, dass die Planung 2021 und die Umsetzung in 2022 erfolgen sollen.

Ausschussmitglied Börstler stellt fest, dass es bei den Gesamtkosten der Sanierung i. H. v. 900.000,00 Euro eine Förderung i. H. v. 600.000,00 Euro gibt. Er fragt nach, wie die weitere Finanzierung geplant ist.

Oberbürgermeister Hebich erläutert, dass im Haushaltsjahr 2022 Landesmittel i. H. v. 600.000,00 Euro für die Maßnahmen eingestellt wurden. Die Planung und Umsetzung erfolgt bis 2022, die Aufteilung auf die einzelnen Aufgabenfelder erfolgt bis dahin. Die Gesamtplanung würde dann im Nachtragshaushalt abgewickelt werden. Aktuell erfolgt die Planung, sobald das Konzept feststeht werden Mittel im Haushalt bereitgestellt und erst dann ist ersichtlich, wie genau die Erstattung vom Land erfolgt.

Ausschussmitglied Dr. Schulze möchte wissen, ob bei Punk 6 „Haushaltssatzung“ auf Seite 7 der Vorlage „Bei der Haushaltsplanung 2020 ist man aufgrund der Sachlage von einer konsumtiven Maßnahme ausgegangen“, die Haushaltsplanung für 2021 im Jahr 2020 gemeint ist oder ob das ein Plan für das Jahr 2020 war.

Oberbürgermeister Hebich erklärt, dass im Jahr 2020 das Gespräch mit dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) geführt wurde und dort die Dringlichkeit der Maßnahme dargestellt wurde. Es wurde darum gebeten, im Jahr 2021 entsprechend tätig zu werden. Relativ zeitig fand die Haushaltsberatung statt und damals ging man davon aus, dass es sich um laufende Sanierungen und Unterhalt handelt, welche in den Deckungskreis von Landes- und Gemeindestraßen fallen und dort abgebildet werden. Mit zunehmenden Planungsstand und mit Ermittlung der Schäden geht die Kämmerei inzwischen davon aus, dass es sich hier um mehr handeln wird als laufende Instandsetzungen.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Förderung der Ausstattung von Schulräumen mit Luftreinigungsgeräten
hier: Mündlicher Bericht**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 26.01.2021	Top 11	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Landesförderung Umbau Erkenbert-Museum
hier: Antrag der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 26.01.2021	Top 12	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20, 61					

Betr. Landesförderung Umbau Erkenbert-Museum

Bezugnehmend auf unsere Anfrage zu etwaigen nicht abgerufenen Fördermitteln des Landes Rheinland-Pfalz und hier insbesondere die Fragen 4 und 5, wurde dem Ausschuss mitgeteilt, dass der Planungszeitrahmen zur Renovierung des Erkenbert-Museums nicht eingehalten werden kann und das dies bereits seit April 2020 bekannt ist. Die Förderung und damit die Finanzierung der Umbaumaßnahme beruht derzeit alleine auf die Zusage des Innenministers.

Liegen belastbare Zusagen für die Förderung vor, auch im Falle eines Regierungswechsels im Rahmen der Landtagswahl 2021?

Wir beantragen daher, dass der Stadtrat bzw. der jeweilige Ausschuss bei etwaigen Problemen während der Durchführung und Finanzierung einer Maßnahme ab 500.000,00 EUR unverzüglich informiert werden muss.

Jesko Piana
Fraktionsvorsitzender

Protokoll:

Ausschussmitglied Piana stellt die Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion vor.

Oberbürgermeister Hebich teilt mit, dass über das Thema Landesförderung regelmäßig im Haupt- und Finanzausschuss berichtet wird. Des Weiteren nimmt er wie folgt Stellung:

Eine belastbare Förderzusage, aus der sich ein Rechtsanspruch auf eine Förderung ableiten lässt, liegt bei Städtebaufördermaßnahmen immer erst dann vor, wenn die abschließende förderrechtliche Zustimmung für ein Projekt im Rahmen der Bewilligung des Jahresförderantrages, in dem entscheidungsreife Planunterlagen zu diesem Projekt eingereicht wurden, vorliegt. Bis zu diesem Zeitpunkt kann von Seiten des Landes immer nur die Absicht signalisiert werden, ein Projekt im Rahmen der Städtebauförderung bezuschussen zu wollen, sobald hierfür alle Voraussetzungen vorliegen.

Das Erkenbert-Museum war als Leuchtturmprojekt eines der wichtigsten Argumente, die bei der Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm eine Rolle gespielt haben.

Durch die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Zentren“ (heutige Bezeichnung „Lebendige Zentren“) sowie durch die bereits erfolgte Bewilligung von 50.000,00 Euro förderfähige Kosten für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und aufgrund der bereits zahlreichen diesbezüglich geführten Gespräche mit dem Innenministerium, der ADD und der SGD, hat das Land klar die Absicht signalisiert, die Stadt Frankenthal bei der Finanzierung dieses Projektes unterstützen zu wollen. Dies hat auch Innenminister Lewentz in seinem Schreiben vom 11.05.2020 dem Oberbürgermeister so mitgeteilt.

Eine definitive Förderzusage kann jedoch immer erst dann erfolgen, wenn aussagekräftigen Planunterlagen gemäß den Anforderungen der Landesbehörden bei diesen eingereicht und geprüft wurden und als Ergebnis dieser Prüfung die Förderfähigkeit festgestellt wurde. Erst wenn diese abschließende förderrechtliche Zustimmung vorliegt und über Bewilligungsbescheide die notwendigen Zuwendungen bereitgestellt wurden, besteht eine Finanzierungssicherheit für die Stadt, so wie dies auch für alle anderen Förderantragssteller gilt. Bis dahin besteht für jeden Antragsteller immer das Risiko, das keine abschließende förderrechtliche Zustimmung und damit die notwendige Finanzierungssicherheit zustande kommt.

Es besteht für eine antragstellende Gemeinde also zunächst immer nur die Chance, für ein Projekt Fördermittel bewilligt zu bekommen. Aufgrund der durch das Land signalisierten generellen Förderabsicht und der diesbezüglich geführten Gespräche wird die Chance auf eine spätere Förderung als ausreichend realistisch gesehen, um den Planungsprozess weiter zu betreiben.

Auch im Falle eines möglichen Regierungswechsels im Rahmen der Landtagswahl 2021 ist davon auszugehen, dass auch eine dann neue Landesregierung die städtebauliche Entwicklung der Stadt Frankenthal weiterhin unterstützen wird.

Städtebauförderung ist seit Jahrzehnten ein parteiübergreifend anerkanntes Instrument zur Stärkung der städtebaulichen Entwicklung der Kommunen und zu Förderung der lokalen Wirtschaft. Insbesondere die Notwendigkeit der Stärkung und At-

traktivierung der Innenstädte ist aktuell wieder mehr in den Focus politischer Bemühungen gerückt. Die Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums ist sehr gut mit dieser Zielsetzung vereinbar.

Die Verwaltung sieht aus o.g. Gründen die Weiterverfolgung der Planung mit dem Ziel einer Förderantragstellung weiterhin als richtig an.

Die Tatsache, dass eine Förderantragsstellung nicht mehr wie ursprünglich angestrebt bis Ende 2021 und damit innerhalb des Zeitraums der vierjährigen Intensivförderphase der „Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren“ möglich ist, bedeutet lediglich, dass das Ministerium des Innern und für Sport und das Ministerium der Finanzen im Rahmen des erforderlichen Verständigungsverfahrens zum Jahresförderantrag 2022 nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG das besondere öffentliche Interesse aus dringenden Gründen des Gemeinwohls erneut feststellen müssen. Dies ist bei allen Kommunen mit einer angespannten Haushaltslage erforderlich und wurde während der Intensivförderphase für ein vierjähriges Maßnahmenpaket einmal und nicht für jeden einzelnen Jahresförderantrag durchgeführt.

Die Durchführung einer Maßnahme kann immer erst dann erfolgen, wenn eine abschließende förderrechtliche Zustimmung des Fördermittelgebers vorliegt, da erst dann die Finanzierung gesichert ist und der notwendige Baubeschluss durch die städtischen Gremien gefasst werden kann. Sofern sich während der Durchführung der Maßnahme Probleme auch im Hinblick auf die Finanzierung des Projektes ergeben, werden die städtischen Gremien durch den zuständigen Fachbereich hierüber informiert. Im Falle des Museums wäre dies Bereich 25.

Bezüglich des Erkenbert-Museums befindet sich die Stadt noch in der Vorbereitungs- und noch nicht in der Durchführungsphase. In der Vorbereitungsphase geht es darum, zunächst eine aussagekräftige Planung zu erhalten, die dann die Grundlage für die Förderantragsstellung mit dem Ziel der Erlangung einer Finanzierungssicherheit sowie für den erforderlichen Baubeschluss darstellt. Da die eingetretene Verschiebung des absehbaren Zeitpunktes der Förderantragsstellung die Aussicht auf eine Förderung nicht verändert hat, ist auch noch kein Problem für die Finanzierung des Projektes entstanden, das dessen Durchführbarkeit gefährden würde.

Ausschussmitglied Piana schlägt vor den Antrag der FWG-Stadtratsfraktion abzuändern und keinen Geldbetrag einzusetzen. Er bittet darum, dass der Oberbürgermeister weiterhin regelmäßig über Projekte dieser Art informiert.

Oberbürgermeister Hebich sichert zu, zukünftig in regelmäßigen Abständen über den laufenden Sachstand und den Umbau des Erkenbert-Museums zu berichten.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Informationszugang
hier: Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 26.01.2021	Top 12.1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Prüfantrag zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.01.2021;
hier: Informationszugang

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

Corona hat uns weiterhin fest im Griff. Erschwerend hinzu kommt noch das Auftauchen einer neuen Variante aufgrund von Mutationen des SARS-Co V-2 Erregers. Verständlicherweise ist daher die Verunsicherung und aber auch der Informationsbedarf in der Bevölkerung sehr hoch.

Die Hinweise auf der Internetseite der Stadt Frankenthal sind zum Teil verschachtelt und somit auch unübersichtlich. Um klare und eindeutige Informationen zu erhalten, ist ein mehrmaliges Anklicken diverser Links erforderlich.

Außerdem stellt sich auch die Frage, wie die Bürgerinnen und Bürger, welche über keine Computerkenntnisse verfügen bzw. über keinen Internetanschluss und auch keine Rheinpfalz-Abonnenten sind, über Maßnahmen und Vorschriften adäquat informiert werden.

Wir bitten daher die Verwaltung zu prüfen:

1. Wie kann die aktuelle Internetseite einfacher und dadurch bürgerfreundlicher gestaltet werden? Z. B. durch:
 - a.) die Gestaltung einer übersichtlichen und klar strukturierten Seite, mit einfachen Fragen und entsprechenden Antworten mit tagesaktuellen Einblendungen (Slider).
 - b.) die Angabe von Informationen zusätzlich auch in einfacher Sprache; die offiziellen Informationen sollten einfacher aufbereitet werden.

2. Wie kann zukünftig gewährleistet werden, dass alle Bürgerinnen und Bürger in Frankenthal die notwendigen Informationen erhalten?

Mit freundlichen Grüßen

Aylin Höppner
Vorsitzende

Protokoll:

Ausschussmitglied Höppner stellt den Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vor.

Oberbürgermeister Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Seit März 2020 haben wir auf der Startseite der www.frankenthal.de als erste Position den Corona-Hinweis. Dort haben wir die Ampelfarbe im Herbst fast täglich gewechselt – was positive Zuschriften der Bevölkerung nach sich zog. Diese Position ist nun gelernt und verweist direkt auf die aktuell zwei wichtigsten Links:

- Alle Informationen auf www.corona-frankenthal.de
- Alle Informationen zur Corona-Schutzimpfung finden Sie unter www.corona-frankenthal.de/impfzentrum

Für Bürger, die weder Zeitung lesen noch Internet haben, ist seit Frühjahr 2020 die Info-Hotline 06233 771 32 32 geschaltet, die allgemeine Fragen beantwortet. Die Verwaltung hat hiermit bereits ein Medium geschaffen, um auch diese Zielgruppe zu erreichen. Zahlreiche Anrufe dieser Art nimmt auch der Bereich Ordnung und Umwelt entgegen, wobei dort auch noch fach-spezifische Fragen hinzukommen. Ergänzend beantworteten u.a. auch der Bürgerservice und die Pressestelle allgemeine Fragen telefonisch.

Bei jeder Corona-bedingten Veränderung hat die Pressestelle die Erstellung eines gedruckten Flyers in Betracht gezogen, um ggf. mit einem eigenem Medium zu informieren. Der Großteil der Veränderungen kommt aber sehr kurzfristig und deren Gültigkeit wiederum war oftmals eher von kurzer Dauer: „Wir entscheiden in 14-Tagen-neu.“ – war häufig zu hören. Diese Zeit reicht für die Erstellung, Grafik inkl. Druck und Verteilung nicht aus, um aktuell ein Printerzeugnis am Markt zu haben, dass nicht wieder veraltet wird. Auch vor dem Hintergrund der Ressourcen wurde darauf verzichtet und eher auf allgemeine Erinnerungen gesetzt (aktuelle Kampagne mit Frankenthaler Köpfen).

Ob eine Internetseite übersichtlich ist, liegt sicher immer im Auge des Betrachters. Da viele Fragen und Antworten in ihrer Tiefe oftmals strittig sind, ist die Stadtverwaltung dazu übergegangen bei vielen Themen auf die Landesseite zu verlinken. Diesem Beispiel folgen viele Kommunen, weil die Menge nicht anders zu bewältigen ist.

Wer die Seite regelmäßig besucht hat, weiß, dass es auch einmal „eigene Fragen und Antworten“ gab. Dies ist aber auf Dauer nicht durchzuhalten, weder zeitlich noch personell. Die Verwaltungsarbeit läuft derzeit weiter und hat keine Pause, wie im Frühjahr 2020. Der Pressestelle wurde Personal abgezogen und es gibt auch kein Team (Interdisziplinäres Lagezentrum) mehr, dass entsprechend recherchieren könnte.

Daher ist man dazu übergegangen die vielen Informationen – vom Kita-Kind bis zum Reiserückkehrer – auf der Landesseite zu verlinken. Dieses Vorgehen machen auch andere Kommunen.

Im Einstiegstext der Frankenthaler Corona-Internetseite werden dann als nächstes die aktuell gültigen Maßnahmen und Rechtsgrundlagen dargestellt, da gerade die Geschäftswelt diese sehr stark nachfragt. Hier machen wir deutlich, dass es eine gültige Landesverordnung und eine städtische Allgemeinverfügung gibt. Dann folgen

die Informationen zum Landesimpfzentrum – sehr übersichtlich sortiert:

- nach Terminvergabe
- Registrierung als Helfer
- allgemeine Informationen

Jede Struktur bedingt auch eine gewisse Verschachtelung, da nicht alles auf der ersten Ebene zu finden sein kann. Die Seite www.corona-frankenthal.de wurde geschaffen, um losgelöst von der städtischen Seite, Informationen zu vermitteln. Dort wurden – nach Bitten der Bürger – im Einstiegstext bspw. die Fallzahlen als erstes verlinkt.

Eine Übersetzungsarbeit leistet die Pressestelle der Stadt bereits, die Texte der Allgemein- oder Landesverordnungen werden nicht 1:1 auf die Internetseite gesetzt. Natürlich ist aber auch der genaue Gesetzestext für die Bürger von Belang und wird veröffentlicht. Auch in den sozialen Netzwerken erfolgt sprachliche Transferarbeit. Mit zwei Mitarbeitern werden täglich Presseanfragen, zwei Internetseiten und zwei soziale Kanäle bespielt. Üblich wäre pro Kanal ein Mitarbeiter, daher sind Verbesserungswünsche natürlich gerne gesehen, da die Mitarbeiter immer priorisieren müssen. Verbesserungsvorschläge können jederzeit an pressestelle@frankenthal.de geschickt werden.

In den sozialen Medien – Facebook, Instagram – beantworten wir fast jede Frage und jeder Beitrag hat im Durchschnitt fast 100 Kommentare. Der Facebook-Beitrag am Sonntag, den 24.01.2021, zu den Änderungen zum 25.01.2021 (Maskenpflicht) – erreicht fast 6.000 Leute (Stand Montag, 25.01.2021) und der Beitrag zur Allgemeinverfügung mit nächtlicher Ausgangssperre erreichte 11.000 Personen – 180 Kommentare wurden moderiert.

Man unterscheidet in einfache und leichte Sprache, sie fragen nach einfacher Sprache.

Das Land RLP hat Corona-Hinweise in leichter Sprache:

<https://corona.rlp.de/e/service/leichte-sprache/> .

Wir halten diese Hilfestellung für ausreichend und haben darauf verlinkt.

Offizielle Übersetzungen in leichte Sprache sind kostspielig und die Stadt Frankenthal verzichtet aktuell auf diesen Service. (Bsp.: 1800 Zeichen sind eine Normseite. Die Übersetzung von einer Normseite kostet 130 Euro plus 5 Prozent Mehrwertsteuer).

Die einfache Sprache hat kein festes Regelwerk, kann daher an Zielgruppen angepasst werden, was sicherlich wünschenswert wäre, aber aktuell nicht zu leisten. Nach Rücksprache mit der Gleichstellungsbeauftragten gibt es aktuell keine Notwendigkeit, weil es auch keine Rückmeldung – bspw. aus dem Beirat der Menschen mit Behinderung – gab, dass ein solcher Bedarf gemeldet worden wäre. Diese Stelle schaut auch regelmäßig, ob sie Inhalte als unverständlich einstuft, aber auch sie hatte keinen Anlass auf Grund gehäufte Verständnisfragen tätig zu werden.

Ausschussmitglied Dr. Schulze bittet darum, das Amtsblatt nicht nur im Rathaus und in der Stadtbibliothek auszuhängen, sondern auch im zweiten Verwaltungsgebäude im Neumayerring 72.

Oberbürgermeister Hebich erklärt, dass die Amtsblätter normalerweise auch im zweiten Verwaltungsgebäude im Neumayerring 72 ausgehängt werden. Zu Problemen

kam es nur, wenn teilweise Sonntagsabend ausgehängt wurde und der zuständige Mitarbeiter keinen Schlüssel für dieses Gebäude hatte.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 26.01.2021	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

Oberbürgermeister Hebich gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 13	Bericht	einstimmig beschlossen
TOP 14	Vertragsangelegenheit	einstimmig beschlossen
TOP 15	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 16	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 17	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 18	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 19	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 20	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 21	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 22	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 23	Einstellung	einstimmig beschlossen